

GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR PLENERA TERRASSENDIELEN

**15
Jahre**

GARANTIE

Allgemein, Materialität

Die Plenera Terrassendielen bestehen aus einem Reishülsen-Polymer-Werkstoff, der zu 100 % recycelbar ist. Der Werkstoff weist über Jahre hinweg nahezu konstante Produkteigenschaften auf, die eine lange Lebensdauer gewährleisten.

Bei Plenera handelt es sich um ein aus überwiegend natürlichen Inhaltsstoffen bestehendes Produkt, bei dem im unbehandelten Zustand Farbunterschiede wie bei z.B. Echtholz in geringem Maße zu erwarten sind; dies unterstreicht den natürlichen Charakter des Produktes. Aufgrund des Bestandteiles „Naturstoff Reisschale“ kann es bei Plenera innerhalb und zwischen Produktionschargen zu diesen natürlichen Effekten kommen. Wir empfehlen daher bei Verwendung unterschiedlicher Chargen, diese zu mischen. Eine gleichmäßigere Oberflächenanmutung erhält man durch den nachträglichen Lasurauftrag. Je nach Lasurfarbton und -auftragsmenge kann dieses natürliche Farbspiel erhalten bleiben.

Aufgrund von Witterungseinflüssen findet eine leichte Farbanpassung der Plenera Terrassendielen statt, da der Naturstoff Reisschale einen natürlichen Reifeprozess durchläuft. Diese Farbveränderungen haben keinerlei Beeinträchtigung der mechanischen Eigenschaften und damit Langlebigkeit der Diele zur Folge.

Garantiedauer

Neben den gesetzlichen Ansprüchen aus der Gewährleistung nach deutschem Recht, gewährt die ter Hürne GmbH & Co. KG (im Folgenden „Hersteller“) in der europäischen Union, Schweiz, Norwegen, Island und Russland – abseits jeglicher gesetzlicher Erlasse – dem Endverbraucher eine eingeschränkte Garantie auf die Funktion. Der Hersteller bietet dem Endverbraucher für einen Zeitraum von 15 Jahren ab Kaufdatum eine Garantie für Produkte, die in einem Erstkauf bei einem autorisierten Fachhändler erworben wurden.

Garantieumfang

Die Funktionsgarantie über strukturelle Schäden für das verlegte Plenera Terrassendielen-System gilt, wenn die folgenden Schadensbilder auftreten:

- Riss-, Splitterbildung und Bruch, als direkter und alleiniger Einfluss von Termiten, Insekten oder Moderfäulepilze.

Unter die gewährte Garantie fallen keine optischen Aspekte wie Vergrauen, Wasserränder etc.

Garantieleistung

Ist ein Mangel gemäß der Garantie festgestellt worden, verpflichtet sich der Hersteller, ausschließlich ein Ersatzprodukt zu liefern. Die Haftung des Herstellers gemäß dieser Garantie bezieht sich ausnahmslos auf den Ersatz mangelhafter Komponenten aus dem Plenera Terrassendielen-System. Die gesetzliche Gewährleistung wird hiervon nicht berührt.

Eine Haftung für:

- Arbeitsaufwand
- Ausbaukosten
- Frachtkosten
- Einfuhrzölle
- Lizenzgebühren
- Installation
- Nachinstallation
- Versicherung
- Steuern
- Kommunikationsgebühren

und sonstiger Gebühren im Zusammenhang mit dem mangelhaften Produkt wird nicht vom Hersteller getragen.

Der Hersteller ist folglich nicht verantwortlich für etwaige Folgeschäden, Geldbußen, finanzielle Verluste oder Schadenersatzforderungen.

Garantieausschluss

Die Garantie tritt nicht in Kraft bei:

- Missbrauch
- Fehlgebrauch
- Fahrlässigkeit
- Missachtung der Verlegeanleitung
- unsachgemäßer Verlegung
- Verwendung von systemfremdem Zubehör
- unsachgemäßer Pflege und Reinigung
- Produktmodifizierungen durch den Endverbraucher
- übermäßige Belastung
- Unfall
- Feuer
- Naturkatastrophen

Ein Garantiefall tritt auch nicht allein dadurch ein, dass eine Produktveränderung oder Weiterentwicklung des Produkts durch den Hersteller vorgenommen wird. Auch in diesem Fall tritt die Garantie nur im Sinne des Garantieumfangs ein.

Technische Garantiebedingungen

Eine sachgerechte Nutzung der Terrassendielen bzw. der Artikel aus Plenera wird vorausgesetzt. Die sachgerechte Nutzung sowie die Garantieansprüche selbst werden vom Hersteller geprüft. Die Anerkennung der Garantieansprüche liegt im Ermessen der fachgerechten Einschätzung des Herstellers.

Der Käufer steht in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass das Produkt für die geplante Verwendung geeignet ist. Baurechtliche Vorschriften, statische Notwendigkeiten sowie Sicherheitsmaßnahmen sind vom Käufer zu prüfen und entsprechend staatlicher Vorgaben einzuhalten. Diese Garantie ist zwingend gebunden an die verwendungsgerechte Nutzung und die produktspezifische Verlegung gemäß den beigefügten oder übergebenen schriftlichen Richtlinien des Herstellers.

GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR PLENERA TERRASSENDIELEN

Allgemeine Garantiebestimmungen

Keine Person oder Organisation ist von ter Hürne bevollmächtigt, eine Erklärung oder Zusicherung über die Qualität oder die Leistungen der Plenera Produkte abzugeben, die von der vorliegenden Garantie abweichen. Diese Garantie darf nur durch ein schriftliches Dokument geändert oder ergänzt werden, das von ter Hürne und dem Käufer unterzeichnet ist.

Die Verpflichtung zur Garantieleistung tritt erst nach restloser Bezahlung der gelieferten Ware und sämtlicher bestehender Forderungen aus der Geschäftsbeziehung in Kraft.

Die Garantie unterliegt deutschem Recht (ohne UN-Kaufrecht).

Durch die Anerkennung der Garantieansprüche wird der Garantiezeitraum nicht berührt, d. h. es tritt keine Verlängerung der Garantiezeit in Kraft.

Diese Garantiebedingungen beeinflussen Ihre gesetzlichen Rechte nicht!

Garantieanmeldung

Um die Garantie geltend zu machen, muss der Käufer den Kaufbeleg sowie Belegfotos in Verbindung mit einem Schadensbericht innerhalb von 30 Tagen nach Auftreten des Schadens an den autorisierten Handelspartner oder direkt an den Hersteller senden.

Der Schadensbericht muss folgende Punkte beschreiben: Zeitpunkt der Verlegung, Ort der Verlegung, etwaige zu beachtende Bauvorschriften, Entwicklung des Schadens.

Der Hersteller behält sich das Recht vor, die Reklamation vor Ort zu prüfen.